

MIT EU-INFORMATIONEN



BLT F/J ifz
Lehr- und Forschungszentrum
Francisco Josephinum
www.josephinum.at

LANDWIRTSCHAFTLICHES TAGEBUCH 2014

mit Mondkalender
Mensch + Tier
Haus + Hof
Wald + Flur



**WER GUT SÄT.....
.....DER AUCH
GUT ERNTET!**

**Raiffeisen.
Meine Bank**



Einzelpreis € 5,-

PFLANZENSCHUTZMITTELGESETZ

- Neue Regelung für Pflanzenschutzgeräte

Dipl.-Ing. Günther Hützl

BLT Wieselburg

Lehr- und Forschungszentrum Francisco Josephinum

Das neue Pflanzenschutzmittelgesetz dient einerseits zur nationalen Umsetzung der „Richtlinie 2009/128/EG für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden“ und andererseits der Vollziehung der „Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln“ durch ergänzende Bestimmungen. Die nationale Umsetzung dieser Richtlinie ist sowohl auf Bundesebene als auch durch die entsprechenden Ausführungsgesetze auf Länderebene erfolgt

Die Ausführungsgesetzgebung der Bundesländer regelt folgende Bereiche:

- Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) und Reinigung der Pflanzenschutzgeräte
- Einschränkungen oder Verbote der Verwendung von PSM hinsichtlich der mit der Verwendung verbundenen Risiken unter bestimmten Bedingungen oder in bestimmten Gebieten
- Fort- und Weiterbildung für berufliche Verwender und Berater für die Verwendung von PSM in Verbindung mit einem Bescheinigungssystem
- Information und Sensibilisierung der allgemeinen Öffentlichkeit
- Verringerung der Risiken und der quantitativen Verwendung von PSM
- Entwicklung und Einführung des integrierten Pflanzenschutzes sowie alternativer Methoden oder Verfahren
- Indikatoren zur Überwachung der Verwendung von PSM
- Kontrolle von bereits in Gebrauch befindlichen Pflanzenschutzgeräten in Verbindung mit der Einführung eines Bescheinigungssystems



Prüfstand

Die BLT Wieselburg/Ifz Francisco Josephinum hat im Rahmen von ÖPUL 2000 bzw. 2007 seit dem Jahr 2000 insgesamt 225 Prüfstellen autorisiert, davon 196 Standorte für die Kontrolle von Feldspritzen, 97 für die Kontrolle von Gebläsesprühern und eine Prüfstelle für stationäre Anlagen (einige Prüfstellen sind sowohl für die Kontrolle von Feldspritzen als auch Gebläsesprühern autorisiert). Die von der BLT Wieselburg für ÖPUL autorisierten Prüfstellen werden voraussichtlich auch weiterhin als Kontrollstellen im Rahmen des Pflanzenschutzmittelgesetzes autorisiert sein.

Um die Gefahren für die Umwelt und menschliche Gesundheit zu minimieren, sind bei der Überprüfung von Pflanzenschutzgeräten folgende Punkte von besonderer Bedeutung: Antriebselemente und Sicherheit, Pumpe und Rührwerk, Tank, Mess-, Kontroll- und Reglersysteme, Leitungen, Schläuche, Filter, Düsen, Verteilung, Gebläse und Gestänge.

Für die Details dieser angeführten Punkte werden die Länder Durchführungsverordnungen erlassen, um z. B. die Prüfanleitungen für die Kontrolle von in Gebrauch befindlichen Pflanzenschutzgeräten oder die Vorgangsweise für die Autorisierung der Prüfstellen festzulegen. Konkret steht bisher fest, dass alle in Gebrauch befindlichen Pflanzenschutzgeräte spätestens bis November 2016 erstmals auf gesetzlicher Grundlage überprüft werden müssen. Das Intervall zwischen den Kontrollen darf EU-weit bis 2020 maximal fünf Jahre betragen, danach sind maximal drei Jahre vorgegeben. Österreich kann bezüglich der verpflichtenden Kontrolle bereits auf eine reiche Erfahrung und Know-How aus der Geräteprüfung im bisherigen ÖPUL-Förderprogramm zurückgreifen.